

# Der Steinmetz

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis monatlich 0.20 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 0.40 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geit. Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 18

Sonnabend, den 3. Mai 1924

28. Jahrgang

### Nachwirkung abgelaufener Tarifverträge im Einzelarbeitsvertrag.

Die fortschreitende Inflation bis Ende 1923 hat eine Streitfrage praktisch nicht aufkommen lassen, welche seit Inkrafttreten der Verordnung vom 23. Dezember 1918 latent bestanden hat. Diese Streitfrage lautet: Wie gestaltet sich der Einzelarbeitsvertrag, wenn der alte Tarifvertrag abgelaufen und ein neuer nicht zustande gekommen ist? Jetzt ist mit Einführung der Rentenmark und der dadurch bisher erreichten Stabilisierung diese Frage in ein akutes Stadium getreten.

Während der Inflation war es für den Unternehmer zweifellos, daß er nach Ablauf eines Tarifvertrags, wenn ein neuer Tarifvertrag nicht vorlag, mindestens die alten Löhne oder Gehälter weiter bezahlen mußte, denn weniger zu bezahlen war eben durch die Geldentwertung einfach unmöglich, andererseits haben dieselben Gründe zum baldigen Neuaufschluß eines Tarifvertrags einfach gezwungen. Es war mithin für die aufgeworfene Streitfrage praktisch kein Raum. Gegenwärtig ist dies aber anders. War während der Inflation der Abschluß eines Tarifvertrags vielfach nur eine praktische Handlung ohne prinzipielle Bedeutung, so ist jetzt wiederum wie ursprünglich der Tarifabschluß eine Rechtsfrage. Hatten während der Inflation die Parteien meist weder Zeit noch Wahl, so ist jetzt wieder genügend Raum, es auf Kraftproben ankommen zu lassen.

Bei unsern Betrachtungen sehen wir von der Regelung des Schlichtungswegens (Schiedsspruch und Verbindlichkeitsklärung) ab, da die Gewerkschaften kein Interesse daran haben können, daß die Schlichtung den freien Tarifabschluß und das Messen der Kräfte verdrängt. Es liegt ja auch in der Hand der Gewerkschaften, sich wahlweise des Kampfes oder der Schlichtungsorgane zu bedienen. Jedoch bestehen gegenwärtig für die Schlichtungsorgane nicht mehr die zwingenden Gründe wie während der Inflation und es kann gesehen werden, daß der Schiedsspruch den Arbeitnehmern sehr ungenügend ist oder daß die Verbindlichkeitsklärung überhaupt verlagert wird, und in beiden Fällen wird ebenfalls die aufgeworfene Streitfrage praktisch.

Durch § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 wurde für den Tarifvertrag eine neue Rechtslage geschaffen. Die normativen Bestimmungen des Tarifvertrags gehen automatisch in den Einzelarbeitsvertrag ein, es bedarf hierzu einer besonderen Abrede oder Abmachung zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer nicht mehr. Der Arbeitnehmer hat ohne weiteres einen Rechtsanspruch auf die normativen Bestimmungen des Tarifvertrags, den er gegebenenfalls auf dem Klagewege erstreiten kann (von dem Falle, daß der Einzelarbeitsvertrag bessere Bedingungen als der neuaufgeschlossene Tarifvertrag enthält, kann in dieser Abhandlung abgesehen werden). Außerdem sind die normativen Bestimmungen eines Tarifvertrags unabhängig, andre Abmachungen (außer gegebenenfalls günstigere Vereinbarungen, worauf aber nicht weiter eingegangen werden soll) sind nichtig. Es entsteht also im Regelfalle durch einen Tarifvertrag automatisch und unabhängig ein dementsprechender Einzelarbeitsvertrag, frühere anderslautende Bestimmungen desselben treten außer Kraft. Der alte Arbeitsvertrag ist auch nicht etwa nur vorübergehend außer Kraft gesetzt, sondern er besteht nicht mehr.

Wenn nun ein Tarifvertrag abläuft, dann besteht der Einzelarbeitsvertrag zunächst unverändert in der bisherigen Form weiter, wenn ein Tarifvertrag abläuft, ist danach zu beurteilen, ob derselbe nur für die Vertragsparteien Geltung hatte, dann ist der Ablauftermin maßgebend, welcher im Tarifvertrag selbst bestimmt ist, oder ob es sich um einen allgemeinerbindlich erklärten Tarifvertrag handelt, wo der Termin der Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit durch die Reichsarbeitsverwaltung bestimmt ist (Gesetzes- und Verwaltungsrechtstheorie), diese Ansicht ist bestritten, es kann auch angenommen werden, daß der Ablauf des Tarifvertrags selbst maßgebend ist (Vertragsrechtstheorie).

Gegenwärtig gehen die Bestrebungen der Unternehmer dahin, die Arbeitszeit zu verlängern und die Löhne sowie sozialen Bestimmungen (Urlaub, Bezahlung von Feiertagen und Krankentagen usw.) abzubauen. Hieraus entstehen sehr große Interessengegenstände, die infolge unangemessener Machtverhältnisse dazu führen, daß der Neuaufschluß eines Tarifvertrags unterbleibt. Dann bleibt der Inhalt des Einzelarbeitsvertrags nach Ablauf des alten Tarifvertrags in der bisherigen Form einseitig bestehen. Diese jetzt praktisch gewordene Streitfrage hat daher auch im Jahre 1924 bereits zu einer Judikatur und Literatur geführt, welche einheitlich diese vorangegebene Auffassung vertritt.

Der Unternehmer ist allerdings nach Eintritt eines solchen Zustandes in der Lage zu versuchen, den Einzelarbeitsvertrag nach seinen Wünschen zu ändern. Er kann dies aber nicht einseitig tun. Vor allem muß die Frist eingehalten werden, zu der das Arbeitsverhältnis gelöst werden könnte (Kündigungsfrist), innerhalb derselben sind Verschlechterungen überhaupt nicht möglich. Die Weigerung des Arbeitnehmers, sich auf Verschlechterungen des Einzelarbeitsvertrags einzulassen, begründet die Entlassung, aus einem Grunde, der zur fristlosen Entlassung berechtigt, nicht. Es käme im Kündigungsfalle also nur eine fristgerechte oder in den Fällen von Kündigungsausschluß klarer ausgedrückt, eine normale Entlassung in Frage.

Gegen eine solche normale Entlassung gibt es in den Betrieben, die nicht unter den Geltungsbereich der § 84—90 B.R.G. fallen, kein Rechtsmittel, denn insoweit ist der Unternehmer in seinen Maßnahmen ungebunden. Wo aber eine Betriebsvertretung besteht, welche die § 84—90 B.R.G. durchzuführen kann, gibt es das Einspruchsrecht, es sei denn, daß der Unternehmer zur Aussperrung schreitet, also einer Kampfmaßnahme, die nicht verboten ist. Richtet sich die Aussperrung gegen die Verweigerung nicht behördlich genehmigter Mehrarbeit, dann wäre diese allerdings ungesetzlich und den Arbeitnehmern müßten gegebenenfalls die Rechte aus der Verordnung über Betriebsstilllegung vom 8. November 1920/15. Oktober 1923 zustehen.

\* Judikatur und Literatur: Urteile des Gewerbegerichts Berlin im Jahrbuch des Arbeitsrechts, 3. Band, 1922, S. 73, und im Vorwärts vom 15. März 1924, Abendausgabe, sowie vom 18. März 1924, Morgenausgabe.

Abhandlungen: Hueck, Tarifrecht, Seite 50, Rastel, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht März 1924, Erdel, Gewerbe- und Kaufmannsgericht April 1924, Grünberg, Arbeitsrecht April 1924.

Schreitet aber der Unternehmer nicht zur Aussperrung, sondern entläßt nur die Arbeitnehmer, die nicht darauf einehen, behördlich nicht genehmigte, also verbotene Mehrarbeit zu leisten, dann müßte der Einspruch aus § 84 Erfolg haben, außerdem wäre Anzeige bei dem Gewerbeaufsichtsamt zu erstatten, soweit etwa andre Arbeitnehmer unter wirtschaftlichem Zwang die verbotene Mehrarbeit leisten (§ 11 Arbeitszeitverordnung).

Bezüglich der Arbeitszeit ist die Rechtslage noch so, daß nach Ablauf eines Tarifvertrags, der vielleicht Mehrarbeit vorsah, wieder die gesetzliche Arbeitszeit in Kraft tritt, eine Ansicht, welche auch Dr. Erdmann in seinem Arbeitgeberkommentar über die Arbeitszeitverordnung wie folgt anerkennt (Seite 45): „Läuft ein eine längere Arbeitszeit vorsehender Tarifvertrag ab, so bestehen bezüglich der Arbeitszeit die Einzelarbeitsverträge nicht mit dem Inhalt des abgelaufenen Tarifs weiter fort, sondern es tritt dann die allgemeine gesetzliche Grundbestimmung des § 1, d. h. der Achttundentag für die Einzelarbeitsverträge von selbst wieder in Kraft; mit der Beendigung des Tarifs ist die gesetzliche Voraussetzung für die längere Arbeitszeit im Sinne des § 9 entfallen.“ Ein Unternehmer, der bei dieser Sachlage die bisherige längere Arbeitszeit weiter fordert, macht sich mithin strafbar.

Wenn der Unternehmer einzelne Arbeitnehmer entläßt, weil sie sich nicht auf Lohnabbau oder Beseitigung sozialer Bestimmungen einlassen wollen, dann ist, wo der Einspruch nach § 84 B.R.G. überhaupt möglich ist, ebenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Einspruch müßte sich darauf stützen, daß unbillige Härte vorliegt und das Arbeitsgericht (Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses) müßte dies anerkennen, denn es handelt sich um die Ausnutzung der Notlage der Arbeitnehmer und hierin liegt eine unbillige Härte. Im Falle der Unternehmer die Aussperrung vornimmt, müßte diese ja auch durch eine Vereinbarung beendet werden, sei es, daß sich der Arbeitgeber mit den in Frage kommenden Gewerkschaften verständigt, sei es, daß durch eine der Parteien der Schlichtungsausschuss zur Entscheidung angerufen und der Streit etwa durch die Verbindlichkeitsklärung des Spruches beendet wird. Diese Wege stehen dem Arbeitgeber aber auch in den Fällen offen, wo er nicht aussperrt, sondern nur gegen einzelne Arbeitnehmer vorgehen will. Diese Sachlage wäre von den Arbeitsgerichten zu würdigen und danach die unbillige Härte anzuerkennen.

Jedenfalls haben die Arbeitnehmer festzuhalten, daß nach Ablauf eines Tarifvertrags, wenn anschließend ein neuer Tarifvertrag nicht wirksam wird, ihre Einzelarbeitsverträge einseitlich unverändert weiterlaufen. Diese Einzelarbeitsverträge können nur in der vorangegebenen Form geändert werden. Hiergegen gibt es die vorstehend bezeichneten Hilfsmittel, die bis zu einem gewissen Grade den einzelnen Arbeitnehmer schützen.

Aber es zeigt sich auch hier wiederum wie überall, daß der beste und wirksamste Schutz und die alleinige Möglichkeit, ihre Lage zu verbessern, bei den Arbeitnehmern selbst liegt. Der Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung gibt den Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich zu vereinigen. Es liegt an den Arbeitnehmern, von diesem Grundrecht den richtigen Gebrauch zu machen. Starke und mächtige Gewerkschaften sichern allein die Existenz der Arbeitnehmer. Deshalb muß jeder Arbeitnehmer Mitglied seiner zuständigen Gewerkschaft sein. Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selbst. npl.

### Zur Geschichte der Steinmetzbewegung.

Von Alexander Knoll.

Wenn das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“ in allen Fällen Geltung hat, dann findet das Wort über die Steinmetzbewegung, das noch immer seiner Vollenendung harret, dieser inwischen aber doch ein gutes Stück entgegenereift ist, sicher einmal eine sehr gute Aufnahme — sofern es jemals gedruckt wird. Diese Drucklegung zu ermöglichen, das ist der Zweck dieser Zeilen.

Es sind jetzt mehr als zehn Jahre verflossen, daß ich den Auftrag erhielt, die Geschichte der Steinmetzbewegung zu schreiben. Natürlich im Nebenamt. Dem Verbandstage 1913 in Berlin konnte ich dann die „Geschichte der Berliner Steinmetz-Gesellschaft 1732—1893“ vorlegen. Diese erschien als zweiter Band des gedachten Gesamtwerkes zuerst. Ueber die Gründe dieses etwas ungewöhnlichen Verfahrens habe ich mich in der Vorrede dieses Bandes ausführlich ausgelassen. Sie sind ohne Widerspruch gebilligt worden. Es tut das Verfahren dem Gesamtwerk keinen Abbruch, da es mir gegliedert ist, dem zweiten Band eine solche Fassung zu geben, daß er sowohl als Glied eines größeren Ganzen, wie auch als vollkommen abgerundetes, geschlossenes Werk für sich dassteht.

In die vorbereitenden Arbeiten für die weiteren Teile des Werkes fiel dann der Kriegsausbruch. Das hatte zur Folge, daß die noch erforderlichen Forschungsarbeiten in den Archiven und Bibliotheken unterbrochen werden mußten. Später konnten sie in beschränktem Umfang wieder aufgenommen werden. An die eigentliche Arbeit (Sichten und Vergleichen) konnte jedoch nur in sehr bescheidenem Maße und nur mit vielfachen Unterbrechungen herangegangen werden. Als dann unmittelbar nach Beendigung des Krieges die alle Gewerkschaftsleitungen stark in Anspruch nehmenden inneren Bewegungen einsetzten, von denen auch der Steinmetzverband nicht verschont blieb, war es vorläufig auch mit dieser historischen Tätigkeit an der Geschichte der Steinmetzbewegung zu Ende. Zum Geschichtsschreiben gehört in erster Linie Sammlung. Daran aber war in dieser wildbewegten Zeit nicht zu denken. Auch sonst hatten Krieg und Nachkriegszeit den Gewerkschaften ja soviel neue Arbeit gebracht, daß auch aus diesem Grunde eine Fortsetzung der Geschichtsarbeiten sich einfach von selbst verbot. Es kam dann der Dresdener Verbandstag 1919. Hier erbat sich der Verfasser als besondere Günst die Zustimmung, die Geschichte der Steinmetzbewegung wenn irgend möglich zu Ende zu führen. „Als Krönung meines Lebenswerkes“ erbat ich diese Günst — sie wurde einmütig gewährt.

Aber auch dann hinderten äußere Umstände die sofortige Wiederinangriffnahme der Arbeit. Zudem waren und sind mir auch im neuen Wirkungskreis die freien Stunden nur spärlich zugeföhrt; und nur in solchen konnte selbstverständlich die Arbeit getan werden. Aber seit Oktober 1922 habe ich doch wieder planmäßig an der Geschichte gearbeitet. Freilich tauchte mit der einsetzenden Geldentwertung erst zaghaft und dann immer häufiger die Frage vor meinen Augen auf: „Wird denn überhaupt daran zu denken sein, wenn die Arbeit einmal fertig sein wird, sie drucken lassen zu können?“ Diese Frage ist ja auch jetzt noch nicht beantwortet. Zwar scheint es so, als seien

wir aus der unseligen Ära der Geldentwertung heraus — inzwischen aber hat der Verband, der mein Auftraggeber war, zu bestehen aufgehört . . . . .

Ich weiß also auch jetzt noch nicht, ob nicht die jahrelange Arbeit umsonst gewesen ist. Es wird in der Hauptfrage an den Mitgliedern des ehemaligen Steinmetzverbandes liegen, wie schließlich die Antwort auf diese Frage ausfällt.

Jedenfalls habe ich mich durch die Unsicherheit über das Schicksal meiner Arbeit nicht abhalten lassen, nach wie vor jede freie Stunde, ja selbst einen großen Teil meiner Ferien, an dieselbe zu verwenden. Es erschien mir unerträglich und unverantwortlich, das in jahrelanger mühevoller Sammeltätigkeit zusammengetragene Quellenmaterial ungenutzt liegen zu lassen — in der schwachen Hoffnung, daß sich später vielleicht ein anderer findet, der es verarbeitet. Das letztere wäre natürlich möglich. Aber ich darf doch ohne Ueberhebung sagen, daß ein anderer selbst bei fleißigstem Studium das vorhandene Material kaum so tief durchdringen könnte, wie mir das in den Jahren, da ich es gesammelt habe, möglich gewesen ist. Denn auch vieles von dem, was ich nicht aufgehoben habe, hat meine Arbeit geistig befruchtet. Diese reiche Quelle geistiger Befruchtung müßte aber ein späterer Bearbeiter völlig erschöpfen.

So habe ich mich ohne Bedenken entschlossen, die Arbeit fertig zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie bei meinen Lebzeiten nicht mehr gedruckt wird. Wenn ich damit fertig bin — das Gesamtwerk soll drei Bände umfassen, von denen der erste ganz, der dritte halb fertig ist; der zweite ist 1913 erschienen —, dann habe ich die Genugtuung, im schlimmsten Falle wenigstens das druckfertige Manuskript in sichere Hände — ich denke an die Staatsbibliothek — legen zu können und damit eine leise Hoffnung, daß sie später doch einmal gedruckt wird. Die überaus günstige Aufnahme, die der 2. Band bei der sachwissenschaftlichen Kritik gefunden hat, läßt mich hoffen, daß die künftigen Leser des später erscheinenden Teiles auch ihm das Zeugnis ausstellen werden, daß er wert war, gedruckt zu werden.

Nun zu der Arbeit selbst. Mein Auftrag lautete ursprünglich dahin, die Geschichte des Steinmetzverbandes zu schreiben. Schon der erscheinende zweite Band geht über diesen Rahmen hinaus. Er ist eigentlich nur ein Stück Vorgeschichte. Aber gerade darin beruht — nach dem Urteil aller Berufenen — sein Reiz und sein besonderer Wert. Eine Geschichte des Verbandes ohne jede Bezugnahme auf seine Vorläufer wäre meiner persönlichen Auffassung nach ein totes Gebilde gewesen. Erst wenn man weiß, wie die Teile beschaffen waren, aus denen sich ursprünglich die heutige Organisation gebildet hat, vermag man die geistigen Kräfte zu erkennen, die im Verbande gewirkt, ihm Inhalt, Ziel und Richtung gegeben haben. Es mag das nicht in allen Verufen so leicht zu ermitteln sein, wie es für das Steinmetzergewerbe möglich war — aber soweit wie möglich sollte meiner persönlichen Auffassung nach jede gewerkschaftliche Geschichtsschreibung diesen Versuch machen. Jedenfalls steht fest, daß das kleine Völkchen der Steinmetz- und Pflasterer seine eigene Vergangenheit und Geschichte hat, und damit rechtfertigt sich die Art dieser Arbeit sozusagen von selbst.

Wie es hinsichtlich der Berliner Steinmetzergesellschaft möglich war, den Nachweis des Zusammenhanges zwischen ehemaliger Zunft und heutiger freier Gewerkschaftsbewegung zu führen, so sind solche Zusammenhänge auch noch an andern Orten nachzuweisen gewesen. Aber auch wo die Zusammenhänge verlorengegangen sind, ist es gelungen, in allen Fällen, wo überhaupt im alten Deutschen Reich (vor 1806) Zunftorganisationen der Steinmetz- und Pflasterer bestanden haben, diese festzustellen und mancherlei hochinteressante Einzelheiten und Tatsachen aus ihrem einstigen Innenleben aus den Archiven auszugraben. Es ist ein reiches, mannigfaltiges Leben, das sich da vor unsern Augen entfaltet. Da sehen wir die ruhigen, behäbigen Pfahlbürger der Hamburgischen Steinbrüggerbrüderschaft, die sich um die Dinge außerhalb ihrer Stadtmauern so gut wie gar nicht kümmern; die erklären, daß sie keine fremden Gesellen brauchen, da sie nur „Meister“ sind — aber von des Rates Gnaden. Da sehen wir auf der andern Seite die beinahe kosmopolitisch orientierten, rührigen Ulmer Pflasterer, die sich schämen, in die Fremde zu gehen, solange sie keine Zunft bekommen und diese schließlich auch erhalten. Wir sehen bei den Lübecker Steinbrüggern, deren Frauen im Berufsmitarbeiten müssen und die auch Mitglieder der Brüderschaft sind, wie das „Ewig-Weibliche“ in der Brüderschaft ein mitunter nicht mehr ganz brüderliches Leben in die Hube bringt. Alle Augenblicke hat das hohe Amt der „Wette“ Streitigkeiten unter der Steinbrüggerbrüderschaft zu schlichten u. a. Ich glaube sagen zu können, daß es mir gelungen ist, über die Zünfte der Steinmetz- und Pflasterer, die irgend wann einmal in Deutschland bestanden haben, ein lückenloses Material zusammenzutragen.

Die Geschichte der Zünfte eines Gewerbes ist ein Stück Gewerkesgeschichte selbst. Aber doch auch nur ein Stück. Forscherreifer und Forscherglück haben mich — nachdem im zweiten Band der erste Versuch gelungen war — veranlaßt, den Versuch zu machen, die Geschichte des Gewerbes ganz zu erfassen. Und so ist denn schließlich aus der Geschichte der Steinmetzbewegung

### eine Geschichte der Strafe

geworden. In dieser Hinsicht erhebe ich allerdings nicht den Anspruch, das alles, was ich den Lesern biete, in allen seinen Teilen funktelnagelneues ist. Manches von dem, was ich da bringe, ist auch anderswo schon gedruckt zu lesen. Aber trotzdem glaube ich behaupten zu können, daß es sich an keiner Stelle lediglich um mechanisch Abgeschriebenes handelt. Alles ist zu einem neuen Ganzen, zu neuer geistiger Zweckbestimmung geformt worden. Zudem ist auch nicht außer acht zu lassen, daß die im Allgemeinen nicht allzu zahlreichen Bücher, die bis heute über die Strafe geschrieben wurden, fast alle nur Teilgebiete behandeln und für einen ganz andern Leserkreis bestimmt sind. Manches von ihnen sehen ein Maß von Vorkenntnis voraus, über das der Straßenbauarbeiter im Allgemeinen nicht verfügt. Sie sind auch teilweise nur dem fachmännischen Blick zugänglich. Für die Arbeiterschaft des Straßenbaues hat es bisher noch keine Geschichte der Strafe gegeben.

Vor allem müßte der Verfasser für seine Arbeit in Anspruch nehmen, daß sie überhaupt zum ersten Male das ganze Gebiet der Strafe in kultureller, politischer, wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht sozusagen in universalem Ausmaße zu erfassen versucht hat. Wenig oder gar nicht berücksichtigt sind nur die Pro-



Heime der Straßengigant und vor allem des modernen Städtebaues, weil diese Gebiete vom Aufgabekreis der Arbeit zu weit abliegen, letzteres heute auch noch eine offene Frage ist, in der Partei zu ergreifen nicht unsern Amtes ist. Daß trotzdem Lücken geblieben sind, weiß niemand besser als der Verfasser. Aber er sollte und wollte ja auch keine Bibliothek über die Straße schreiben, sondern eben nur eine bescheidene Geschichte. Auch so ist die Arbeit im Grunde genommen ja schon zu umfangreich geworden, nicht daß es an Stoff zu einer umfangreicheren Arbeit gemangelt hätte; nicht zum wenigsten die Auswahl aus der Menge des zusammengetragenen Materials, das ausgereicht hätte, mindestens sechs gute Bände zu füllen, ist es gewesen, was die Arbeit in anderer Hinsicht noch erschwert hat.

Enthält diese Arbeit also auf manchem Gebiete für den wissenschaftlich gebildeten Fachmann mancherlei Bekanntes, so birgt sie doch auch allerlei, was wirklich neu oder nur ganz wenigen Spezialforschern bekannt ist. Ein solches Kapitel dürfte z. B. das über „Religion und Charitas im Dienste des Städtebaues“ sein. Hier glaubt der Verfasser für sich in Anspruch nehmen zu können, eine Entwicklungslinie entdeckt zu haben, die sich nachweislich durch vier Jahrtausende — in freilich immer mehr abflinker Tendenz — verfolgen läßt. Ihr Ursprung dürfte sogar noch vor dieser Zeit, in grauen Kindheitstagen der Menschheit zu suchen sein. Parallelerziehungen bei heute lebenden primitiven Völkern weist der Verfasser tatsächlich nach. Auch sonst enthält das Werk Kapitel, die des Interesses jedes gebildeten Laien sicher sein dürften, die aber in allererster Linie den Berufsangehörigen für das Buch interessieren müssen. So z. B. zwei Abhandlungen über die Geschichte der Wirtschaftformen des Gewerbes: I. Sklavenarbeit, Gemeinarbeit und Fron; II. kommunaler Eigenbetrieb und Privatbetrieb. In sonstigen Kapiteln seien genannt: Vom Sandweg zur Asphaltstraße; Die Straße im Altertum und Mittelalter; Straßenzüge, Wegegebelde, Zwangsstraßen; Die Anfänge des städtischen Straßenaufbaues; Straßenzustände; Straßensicherheit, bauliche Zustände, Straßenreinigung; Hemmungen und Hindernisse des Städtebaues; Die Aussicht über das Straßensystem; 500 Jahre Lohnentwicklung; Anstellungsverträge — soziale Dokumente aus sechs Jahrhunderten; Der Straßenbau und seine Arbeiter im Lichte gesellschaftlicher Wertung; Straße und Rechtsleben; Wie der Name des Gewerbes entstand.

Der dritte Band enthält: Die Zünfte und Bruderschaften der Steinseher und Pflasterer; Bedeutende Städte ohne Zunft; Ausländische Pflasterzünfte; Das Aufstreuen; Handwertzeingriffe und Pflastererei; Wanderschaft und Verschreibung; Vom Lehrlingswesen; Die unmittelbaren Vorläufer des Verbandes; Der Gewerkschaftsverband; Der Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.

Fertig sind alle Abschnitte bis auf die beiden letzten. Sie möglichen bald druckfertig zu machen, ist mein eifrigster Wunsch und Wille. Hoffentlich haben diejenigen, für die diese Arbeit in allererster Linie bestimmt ist, bis dahin Zeit und Gelegenheit gehabt, sich auch ihrerseits schlüssig zu werden, welche Stellung sie zur Frage der Drucklegung einnehmen wollen.

## Wie müssen die Gewerkschaften den Wohnungsbau fördern?

„Was sollen die Gewerkschaften nicht alles fördern, was mutet man uns zu? Nächsten sollen wir die Gewerkschaften auch noch auf die Förderung des „Bereins zur Verwertung von Lumpen, Glas und Papier“ einstellen. Auch für diese Förderung wird man uns mit „volkswirtschaftlichen“ Gründen zu gewinnen suchen. Schließlich sind die Gewerkschaften nicht dazu da, alle Sünden der privatkapitalistischen Wirtschaft zu heilen. Wer uns diese Aufgabe stellt, verzettelt die Kräfte der Gewerkschaften und macht sie vollends sturmreif für das Unternehmertum. Also verschont uns mit neuen „Aufgaben“. In der Lösung der alten haben wir noch mehr als genug zu tun. Und heute, wo das Privatkapital den Achtstundentag herantreibt und die Löhne abbaut, wäre es geradezu ein Verbrechen, wenn wir die Zeit, die Kraft und die Mittel der Gewerkschaften für neue Aufgaben zur Verfügung stellen sollten.“

So ungefähr wird der Gewerkschaftsführer denken, wenn er die Ueberschrift dieser Anregung liest. Auch die Masse der Arbeiter?

Gewiß, ein gewerkschaftlich geschulter Arbeiter weiß, was eine Konzentration der Kräfte im Kampf bedeutet. Auch ihm liegt das Hebel näher als der Kopf. Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erscheinen ihm zunächst wichtiger als die Teilnahme der Gewerkschaften an den allgemeinen Problemen der Wirtschaft. Diese Teilnahme wird ihm noch weniger wichtig erscheinen, wenn man von ihm Opfer erwartet, die zunächst keine für jeden einzelnen sichtbare Erfolgszeitigen. Aber der Arbeiter und Angestellte ist nicht nur Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern auch Lohn- und Gehaltsausgeber, er ist nicht nur Produzent, sondern auch Konsument. Und gesehen wir offen, daß die Gewerkschaften die Sorgen und die Schmerzen der Lohnausgeber nicht in dem Maße mitgetragen haben, wie die Sorgen und Schmerzen der Lohnempfänger. Hier klafft eine Lücke in der gewerkschaftlichen Betätigung, eine Lücke, die jedem Arbeiter fühlbar ist, und auf keinem Gebiet heute so fühlbar wird als auf dem Gebiete der Versorgung mit Wohnraum.

Um die Sicherstellung der Ernährung bemühen sich die Konsumgenossenschaften so schlecht und recht, wie es ihre Kräfte gestatten. Für die Sicherstellung der Bekleidung haben die Gewerkschaften hin und wieder bescheidene Anläufe genommen. Um die Sicherstellung des Wohnraumes der arbeitenden Volksklassen hat sich aber bisher keine Organisation der Lohn- und Gehaltsempfänger bemüht, sofern man von der sehr beschränkten und ohne jeden Kontakt mit den Gewerkschaften arbeitenden Tätigkeit der einzelnen Baugenossenschaften absteht. Und doch ist die Versorgung der minderbemittelten Volksklassen mit Wohnraum heute eine der wichtigsten Aufgaben, die die Organisationen der schaffenden Volkskräfte in die Hand nehmen müssen. Ohne Ernährung und Kleidung kann der Mensch nicht leben. Der Konsum dieser beiden lebenswichtigen Güter läßt sich zur Not einschränken. Die Wohnung läßt sich aber weder entbehren noch erbeteln. Sie muß da sein, sie muß produziert werden. Aber die Besizer des produzierenden Privatkapitals, die mit Wohnungen versorgt sind, haben an der Produktion von Wohnungen das geringste Interesse. Wird die Produktion von Nahrung und Kleidung eingeschränkt oder teurer, so fühlen es auch die oberen Schichten des Volkes. An der Einschränkung oder gar Stilllegung der Wohnungsproduktion hat das Privatkapital unter Umständen sogar ein sehr wichtiges Profitinteresse, weil damit die Mieten und mit diesen die Bodenpreise und die Grundrenten, kurz das arbeitslose Einkommen erhöht wird.

Die breiten Massen des werktätigen Volkes sind im höchsten Grade erbittert darüber, daß sie in der heutigen Wohnungsnot einem im wahren Sinne des Wortes „trostlosen“ Schicksal überlassen sind. Gerade der Nachwuchs der Gewerkschaftsmitglieder wird durch die Wohnungsnot am härtesten betroffen.

Beranschaulichen wir uns kurz, um welche Massen es sich hierbei handelt. Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 200 000 bis 300 000 neue Wohnungen erbaut. Dieser Umfang der Bautätigkeit war notwendig, um den Bevölkerungszuwachs (jährlich rund 200 000 Haushaltungen) zu behaupten und um einen Ersatz für die durch hohes Alter unbrauchbar gewordenen Wohnungen zu schaffen. Nach dem Kriege haben wir durchschnittlich und jährlich etwa 40 000 bis 50 000 neue Wohnungen erbaut. Schon hieraus ergibt sich für die fünf Nachkriegsjahre ein Fehlbetrag von etwa 1 000 000 Kleinwohnungen. Zu diesem Fehlbetrag kommt aber noch hinzu der Bedarf an Wohnungen, der durch die ausgewiesenen und flüchtigen Familien und die aus den Kolonien und aus dem Ausland zurückgekehrten Auslandsdeutschen entstanden ist. Insgesamt kann der Fehlbetrag an Wohnungen in Deutschland zur Zeit auf 1 1/2 Millionen oder 10 Prozent des normalen Sollbestandes geschätzt werden. Mit anderen Worten etwa zehn Generationen von Wohnungsbedürftigen sind zur Zeit in Deutschland unverorgt. Die Mehrzahl dieser Unverorgten gehört den arbeitenden Volkschichten an.

Besteht in Deutschland irgendeine Organisation, die sich der Wohnungsnot der minderbemittelten Volksklassen tatkräftig annimmt?

Reich, Länder und Gemeinden haben nach dem Kriege wohl eine Wohnungsfürsorgepolitik betrieben. Aber abgesehen von ihrer Unzulänglichkeit kam diese Wohnungspolitik — von Ausnahmen abgesehen — mehr den bemittelten Volkschichten als den unbemittelten zugute.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften wurden aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen gleichfalls auf eine Politik zugunsten derjenigen Volkskreise eingestellt, die aus eigener Tasche namhafte Geldmittel für den Bau von Wohnungen aufbringen konnten.

Die Baugenossenschaften waren schon auf Grund ihrer gesellschaftlichen Konstruktion nicht in der Lage, eine tatkräftige Wohnungsfürsorgepolitik zu betreiben, weil sie mehr auf Verwaltung als auf Neubau eingestellt waren.

Vediglich die nach dem Kriege geschaffenen Treuhandstellen für Bergmannsiedlungen haben eine konsequente Arbeiterwohnungs-fürsorgepolitik verfolgt. Aber diese Treuhandstellen und Siedlungsgesellschaften der Bergarbeiter sind nach der Beseitigung ihrer wichtigsten Finanzquelle, der Kohlenabgabe, zur Liquidation gezwungen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus hat sich der DGB in Verbindung mit dem IFA-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund entschlossen, eine „Reichswohnungsfürsorgegesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter“ zu schaffen, deren ausschließliche Aufgabe es ist, als Treuhänder der Wohnungsinteressen der minderbemittelten Volksklassen aufzutreten und diese Interessen nicht nur vor den öffentlichen Organen — Reich, Staat und Gemeinden —, sondern auch vor allen anderen Instanzen des privaten und öffentlichen Bau- und Wohnungsmarktes zu vertreten und die Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksklassen nach dem Grundsatz der organisierten Produktion für den organisierten Konsum zu fördern.

Wir können den Gewerkschaften in dem Einwand durchaus zustimmen, daß sie selbst neben der geschaffenen Arbeit für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nun nicht auch noch die Wohnungsfürsorge ihrer Mitglieder zu ihrem Arbeitsfeld machen können. Die Gewerkschaften brauchen darum einen verlängerten Arm der Selbsthilfe auf diesem Gebiete. Sie brauchen ein sachverständig geleitetes und von dem Vertrauen der breiten Masse getragenes wirtschaftlich arbeitendes Organ, das ihnen, wie die Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Ernährung, die Wohnungsfürsorge ihrer Mitglieder abnimmt.

Dieses Organ ist mit der „Kewog“ geschaffen. Diese Gesellschaft wird sich als Spitzenorgan der Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksklassen seine bezüglichen und örtlichen Tochtergesellschaften schaffen, auf die die Gewerkschaften einen maßgebenden Einfluß nehmen müssen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaften durch eine zielbewusste Organisation der Wohnungsinteressen außerordentlich gestärkt wird. Sie wird nicht nur dadurch gestärkt, daß die Gewerkschaftsmitglieder von der neuen gemeinnützig arbeitenden Gesellschaft direkt wirtschaftliche Vorteile auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge zu erwarten haben. Die gemeinwirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft greifen auch tief in die Organisation der Wirtschaft ein und sind darauf abgestellt, die privatkapitalistische Wohnungsproduktion durch eine gemeinwirtschaftliche Wohnungsproduktion abzulösen.

Die von den Gewerkschaften gegründeten und unterstützten sozialen Baubetriebe, die sich die Wohnungsproduktion in erster Linie zu ihrem Arbeitsfeld gemacht haben, sind heute bereits zu leistungsfähigen Wirtschaftsgelbilden erstarkt und haben in den wenigen Jahren ihres Bestehens mehr als 25 000 Kleinwohnungen erbaut. Wenn sie dem Privatkapital die Wohnungsproduktion nicht völlig aus der Hand nehmen konnten, so lag das nicht daran, daß sie hierzu nicht imstande gewesen wären, sondern ausschließlich daran, daß es an einer organisierten, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Bauherrenorganisation als Vermittler zwischen den Produzenten (bauausführenden Betrieben) und den Konsumenten (Wohnungsbedürftigen) gefehlt hat, und fernerhin daran, daß die Konsumenten auf dem Wohnungsmarkt keine die minderbemittelten Volksklassen ausschließliche vertretende Interessenorganisation besaßen. Gelingt es, die „Kewog“ als einen leistungsfähigen Mittler in die Wohnungsproduktion einzuschalten, dann wird das Werk der Gemeinwirtschaft auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswezens auch bald zu durchgreifendem Erfolge geführt werden. Die minderbemittelten Volksklassen werden dann ihren gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau-Truſt haben, der sich dem Privatkapital mit um so größerer Aussicht auf Erfolg entgegenstellen kann, als der private Baumarkt heute noch sowohl in technischer, als auch in wirtschaftlicher und organisatorischer Beziehung der rückständigste Gewerbezweig ist, den es in Deutschland gibt. Der Vorprung des gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau-Truſtes wird von dem Privatkapital nicht einzuholen sein, wenn die Konsumenten und Wohnungsbedürftigen als Hauptauftraggeber ihren Wohnungsbedarf durch den gemeinwirtschaftlichen Truſt decken lassen und ihm auch ihr Sparrkapital zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung stellen und dieses Sparrkapital nicht in privaten Banken und Sparrkassen den privaten Unternehmungen zuleiten.

## Die Ebene der tausend Tempel.

Dem Unterhaltungsblatt der „Breslauer Volksmacht“ entnahmen wir die Schilderung über das wohl größte Stein-Bauwerk der Welt, das von Sklaven als Steinarbeiter mit den primitivsten Werkzeugen in mehreren hundert Jahren fertiggestellt wurde:

In der Präsidentschaft Saïdarabad, dem größten der Palaststätten Britisch-Indiens, liegt das Dorf Ellora mit seinen phantastisch geschmückten Höhlentempeln, die an Ausdehnung und Ausführung einzig in der Welt dastehen, und deren „Kailasa“ genanntes Hauptwerk unter den Wündern der indischen Baukunst das größte und erstauflächste ist. Eine riesige Ebene, die nur vom Horizont begrenzt wird, scheint sich in die Unendlichkeit zu dehnen. Kein Berg, keine Bodenerhöhung, kein Küstensenkreifen läßt den Gedanken an eine Grenze oder ein Ziel aufkommen. In der Mitte nur ein einziger, isoliert stehender Berg, ein Monolith ungefüger Felsquadern, die eine Riesentafel in die Nacht der Welt geschleudert zu haben scheint. Vor fünfzehn Jahrhunderten war diese Ebene von Millionen Menschen bewohnt, blühten hier vollreiche Städte, stolze Schlösser und Burgen, stand hier die Menge mächtiger Dynastien und weltverbreiteter Religionen. Und alle diese Fürsten, diese Priester und Menschenmassen haben jahrhundertlang ihren Ehrgeiz darin gesetzt, ihren Monolith zu verschönern, ihn außen und innen mit Meißel, Hammer und Grabstichel zu bearbeiten, wie einen Goldblock zu ziselieren und mit kunstvollem Fierat zu schmücken. Bedenkt man ferner, daß hier Generationen um die Palme rangen, daß diesem ehrgeizigen Wettbewerb Millionen von Sklaven, unschätzbare Geldmittel und eine Jahrhunderte umfassende Arbeitszeit zur Verfügung standen, so kann man sich einen Begriff machen, was hier geschaffen wurde. Aber damit war es noch nicht getan. Nachdem in Millionen von Arbeitstagen der Berg von Ellora zu einem Wunderlabern umgewandelt, nachdem das ganze Bergmassiv ein riesiges Tabernakel geworden war, das wie das Diadem eines Maharadscha bis ins Kleinste ausziselirt wurde, überkam den Fürsten der regierenden Dynastie die schreckliche Vorstellung, daß die Unweiter, die Seuchen und Wirbelstürme, die das Land heimlich suchten, Anzeichen des Zornes der Götter seien, die damit ihre Unzufriedenheit über die unzulängliche Ausführung des Manojekums bekunden wollten. Und aus dieser Erkenntnis heraus sah die Herrscher — die Ueberlieferung nennt als solchen den im 8. Jahrhundert regierenden Rajah Edu von Kischpur — den Entschluß den ganzen Berg zu einem in der Welt einzig dastehenden Tempel auszugestalten und damit ein Werk zu vollenden, das durch seinen übermenschlichen Aufwand an Geld und Arbeitskraft den Zorn der Götter beschwören sollte. Zweihundert Jahre lang war der Wahnwitz des Fürsten das Glaubensbekenntnis von Millionen, der Lebensinhalt und die Gedankenwelt von sechs Generationen, das schier unfaßbare Sühneopfer eines Volkes von Sklaven, die den ganzen Berg umgestalteten, vierzig unterirdische Tempel mit Korridoren, Statuen und Galleen schufen, die von oben bis unten mit Tiefreliefs bedeckt sind. Sie gestalteten die Außenwände des Tempels zur Front einer Kathedrale und bearbeiteten die Innenwände, errichteten Kuppeln, Krypten und Heiligtümer, modellierten unzählige Elefanten, die die Decken und Wände zu tragen scheinen, und beschäftigten das Ganze mit Bildern Brahmas, wenn sie Brahmanen, und mit denen Buddhas, wenn sie Buddhisten waren. So kam dieses Riesengebäude

zustande, das in der Welt als Mausoleum von Ellora bekannt ist. Ein Zyklopenbau, der an Wucht und Größe das Kolosseum in Rom und die Pyramiden von Gizeh übertrifft. Achttausend Priester standen im Dienst des Tempels und zweitausend Jungfrauen unterhielten die Flamme des Opferfeuers, das in goldenen Dreifüßen brannte. Die Augen des Brahmas waren große Smaragde, die der Wischnus kostbare Rubinen, Topase, die der Kalls. Rings um den Tempel war der Boden auf drei Kilometer dick bedeckt mit Reis, der Opfergabe für die heiligen Riegel Schivas. Dann kam, wie so oft in Indien, ein Tag, an dem die durch Hungersnöte und Kriege zermürbte Bevölkerung die Ebene verließ. Die Bewohner wanderten nach andern Gegenden aus, die Dynastie stürzte zusammen und die Fundamente der Religion gerieten aus den Fugen. Der Wundertempel, der unschätzbare Summen und Tausende von Menschenleben verschlungen hatte, blieb verlassen unter dem Schutze seiner Brahmas und Buddhas aus Stein. Allmählich fielen auch die Städte, die hier geblüht hatten, in Trümmer, die heute die einzigen Zeichen vergangener Herrlichkeit sind. Nur der Tempelberg steht fest und öffnet auch heute noch den Winden seine siebenhundert Türen.

„Bis nach Rangdan“ so schreibt Mario Appellus, der Weltreisende des „Popolo d'Italia“, „benutzte ich die Eisenbahn, um dann mit meinen Begleitern im Automobil die Fahrt nach der Ebene der tausend Tempel anzutreten. Es war eine unheimliche, von den Schauern der Einsamkeit und düsterer Fahrt. Die untergehende Sonne warf zuckende Lichtblitze durch die fahle Dämmerung, die am Horizont in einem blutroten Streifen zerran. Aus Höhlen und Erdlöchern piffen und sauchten wütende Windböen, als wollten sie dem neugierigen Weltkind den Zugang zu der Wunderwelt wehren. So weit das Auge reicht, kein menschliches Wesen, nicht ein rauchender Schornstein, nur Säulen und Statuen und wieder Säulen und Statuen. Das Wunderwerk in all seinen Einzelheiten zu besichtigen, ist ein Ding der Unmöglichkeit; dazu würden Tage gehören, und ein Buch, um alles zu beschreiben. Ich muß mich daher mit einem flüchtigen Ueberblick bescheiden. Zur Kennzeichnung der Raumverhältnisse mag der Hinweis genügen, daß der mittlere Tempel aus 36 untereinander in Verbindung stehenden Grotten besteht, deren Tore sich auf eine Länge von 3 1/2 Kilometer öffnen. Sie bilden in ihrem Zusammenhang eine grandiose Verschachtelung von unterirdischen Kathedralen, von denen jede das Meisterwerk granitener Goldschmiedekunst ist, die die Wände bis zur Decke hinauf mit dem Grabstichel ziselirt und mit Millionen kleiner Figuren, Hoch- und Tiefreliefs, Altären und Kapitälchen bedeckt, die samt und sonders aus den Felsen herausgearbeitet sind. Nicht das kleinste Teilchen von Kalk, Mörtel oder Zement wurden dabei verwendet. Alles ist fest und undlöslich mit dem Bergmassiv verbunden. Das Innere enthält 40 Pagoden und 80 Kapellen, die die 35 Tempel untereinander verbinden, von denen 17 Brahma, 12 Buddha und die übrigen andern Gottheiten gewidmet sind.

Jeder dieser Tempel ist, für sich betrachtet, ein Wunder. Der „Wiswatarman“ beherbergt 2000 aus dem Stein gemeißelte Wischnu-Statuen. Der „Dol-Tal“ besteht aus zwei übereinandergestellten Stadwerken, der „Ting-Tal“ aus drei, der „Dar Awatar“ hat 160 Altäre mit 46 Säulen, der „Dhumarlena“ eine Kuppel von 50 Meter Höhe; aber das Hauptwerk der Katakomben ist der „Kailasa“ oder die „Grotte des Paradieses“, die sich bis in die Ebene ausdehnt, mit dem Berge aber durch einen 12 Meter langen

und 55 Meter breiten Laufgraben verbunden ist, den Kolossalfiguren umrahmen. Acht übereinandergestellte Reihen von Elefanten, Löwen und Türmen stützen die Last des Berges mit seinen Kuppeln, seinen Terrassen und phantastischen Götterfiguren. Tritt man aus dem Schweigen der Ebene in das noch tiefere Schweigen der Katakomben, so hat man das Gefühl, als ob man aus der Welt schiede und in die Vorhalle der Ewigkeit träte. Die Fackeln erleuchten die Höhlen nur bis zur Manneshöhe. Alles, was darüber liegt, bleibt im Schatten, der mit Gespenstern belebt scheint. Immer neue Statuen, neue Altäre, neue Säulen und Tempel tauchen im Licht der Fackeln auf. Mindestens zehn Jahrhunderte sind zwischen diesen Steinen gebannt. Hier wurden die schuldigen Frauen lebendig in die Felsengräber des Nabobs eingemauert, hier träumten die Kastrer der Ewigkeit entgegen, hier warfen sich die schuldigen Priesterinnen zur Sühne ihres Falles in die Flammen der Opferfeuer. Wie viele geheimnisvolle Tragödien haben das Marmorplaster dieser Tempel mit Blut gefärbt unter den grünen Augen der unbeweglich sitzenden Brahmas und dem blauen Lächeln der dickwandigen Buddhas! Die Wanderung durch diese vom Unheimlichen erfüllten Tempel löst das Gefühl eines quälenden Alptruums aus, der den Wunsch rege werden läßt, so schnell wie möglich wieder ins Freie zu kommen. Aber man muß den Weg, den man gekommen, wieder zurückgehen und noch einmal zwischen den Drachen, den Elefanten, den ungezählten Götterbildern, den von Ungeheuren besetzten Nischen hindurchgehen, bis man an das Riesentor des Kailaja kommt, des letzten tabakaltesten Wahrzeichens, mit seinen Türmen und feineren Dichtkatern. Hundert Brahmas starren dem Austretenden nach, hundert Buddhas schmunzeln, hundert Lingas und hundert Kalls scheinen die feineren Hände auszustrecken, um ihn am Rande der Oberwelt zurückzuhalten. Draußen flimmern die Sterne am Firmament. Alles erscheint in Blau. Die Luft, die Steine, ja selbst die Gestirte der Menschen. Es ist ein metallisches Blau, wie angelaufener Stahl. Hinter uns glänzt im Mondlicht der heilige Berg. Die geheimnisvolle Kunstarbeit, die ihn schmückt, tritt scharf hervor; die ungeschlachte Gruppe der Elefanten und Löwen, die die Last der Türme stützt, scheint eine gegen den Himmel anstürmende Welle, die von dem Allmächtigen im Sturm zur Stahlmasse verwandelt worden ist. Ein Riesentempel, der sich einfügt in 30 Meter Höhe aufrecht, lächelt, die Hände auf dem unförmigen Bauch gefaltet, das blaue Lächeln, das seinen Mund seit 1500 Jahren umspielt. . . .“

## Herren und Knechte.

Ein Hund ist der, der einen Herren kennt. Denn wir sind Herren nicht und sind nicht Knechte! Schamlose Freiheit magt es noch und nennt Knecht einen andern, dem die gleichen Rechte. Wie ihm gelegt einst in des Leben Wiege! — Ein jeder sehe, ob er gehen kann, doch keiner sei so hündisch, daß er biege sein Knie in Furcht vor einem andern Mann. Gleich hoch sei jede Menschenstirn gehoben, ob sie nun arm sei oder schiereich! Ich will mein Recht, du magst das deine loben, für mich, für dich, für alle ist es gleich. . . .

John Henry Mackay.



# Gewerkschaftszerstörer.

Die Nr. 14 der „Gewerkschaftszeitung“ bringt über die Tätigkeit der Gewerkschaftszerstörer einen recht informativen Artikel, von dem wir wünschen, daß er von allen Verbandsmitgliedern gelesen wird.

Nachdem die Moskauer nun bereits fünf Jahre lang erfolglos die Gewerkschaften berennen, um sie für die verrücktesten Parteiparolen dienstbar zu machen, soll auf „höheren“ Befehl der entscheidende Sturmangriff erfolgen. Mit einem gewaltigen Aufwand an Flugdrucken, Anweisungen und Aufrufen ist die neue Offensive vorbereitet, und in Schlichtordnung marschieren die folgenden revolutionären Kampfformationen gegen die Gewerkschaften auf: Betriebszelle, revolutionäre Betriebszelle, KPD-Fraktion, Rote Gewerkschaftsartelle, Mitteleuropäisches Bureau, Reichsarbeitsausschuss, Reichsausschuss der Betriebsräte, Reichsausschuss der Erwerbslosen, Zwölferausschuss der Weimarer Konferenz, Dreierkommission, Zentralomitee zur Verteidigung der gewerkschaftlichen Einheit und über allen als Generalkomitee der Zentralvorstand der KPD, und ein besonders geheimvolles Direktorium der KPD. Diese Aufzählung macht nicht Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber immerhin recht deutlich, daß diese Strategen die Arbeiterschaft mit allerlei mysteriösen Körperschaften zu beschäftigen suchen, um sie vom wirklichen Nachdenken abzuhalten. Darin liegt System; ebenso in der Gepflogenheit, der Arbeiterschaft die Namen der hinter diesen Körperschaften stehenden Personen zu verheimlichen. Damit wird zugleich vorgebeugt, daß die Vergangenheit dieser Leute in der Öffentlichkeit kritisch beleuchtet werden kann.

Die entscheidende Schlacht soll Ende Mai zum Austrag gebracht werden. In der Roten Fahne vom 9. März gab der Zentralvorstand der KPD, in Gemeinschaft mit der Berliner Bezirksleitung der KPD, die Parole heraus, für diesen Zeitpunkt einen Kongress der revolutionären Delegierten der gewerkschaftlich organisierten und der gewerkschaftlich nichtorganisierten „Massenbewegten“ Arbeiterschaft abzuhalten. Eine Entschließung wurde zur öffentlichen Diskussion gestellt, mit der sich die Berliner Parteifunktionäre der KPD in mehreren Versammlungen beschäftigten. Der Verlauf dieser Versammlungen ist sehr interessant, weil sich die ganze Diskussion um die bisherige Taktik der Kommunistischen Partei gegenüber den Gewerkschaften drehte.

Die kommunistische Partei verlangt von ihren Funktionären, innerhalb der soviel geschmähten Gewerkschaften auf dem Posten zu bleiben, um gemäß der Moskauer Anweisung die eigene Gewerkschaft von innen zu untergraben und möglichst kampfunfähig zu machen. Daneben protegiert aber dieselbe Partei die Gründung besonderer „revolutionärer“ Industrieverbände und umschließt auch die nichtorganisierte, besserungsgedachte aber „Massenbewegte“ Arbeiterschaft. Aus diesem Zwiespalt will ein Teil der Funktionäre heraus, weil sich dieser Teil wohl doch noch etwas Ehrlichkeit aus früherer Zeit bewahrt hat. Die Meinungen gingen derartig auseinander, daß zur Rettung der offiziellen Parteiparole die Bezirksleitung den Trick gebrauchte, an Stelle des Referenten Redekübel der Ruth Fischer das Schlusswort zu übertragen. Trotzdem mußte die Rote Fahne feststellen, daß die Entschließung nur gegen eine sehr große Minderheit Annahme gefunden hat. Der entscheidende Abschnitt dieser Entschließung lautet:

„Die bevorstehende Arbeit kann nur dann erfolgreich geleistet werden, wenn jedes Parteimitglied diszipliniert den Weisungen der Partei folgt. Das vereinzelte Herauslaufen von Parteimitgliedern aus den Gewerkschaften desorganisiert die Bewegung, macht die Opposition und die Partei aktionsunfähig und erleichtert zum Schaden der gesamten Arbeiterklasse den Reformisten ihre Verräterarbeit. Kein Parteimitglied hat das Recht, die freien Gewerkschaften zu verlassen, bevor die Partei es nicht im Interesse der im Entstehen begriffenen Industrierverbände gestattet.“

Die kommunistische Parteidisziplin ist bekannt. Wer es wagt, wider den Stachel zu lösen, wird unweigerlich ausgeschlossen. Die Kommunisten lamentieren über den „ungeheuren“ Mitgliederverlust der Gewerkschaften und spielen sich als die alleinigen Retter der Gewerkschaften auf. Wie kommt es nun, daß trotz des Parteibefehls ein solch katastrophaler Rückgang des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften zu verzeichnen sein soll? Es bleibt nur der Schluss, daß die kommunistische Partei nur einen sehr bescheidenen Prozentjah der Gewerkschaftsmitglieder bei sich organisiert haben kann. Im umgekehrten Falle müßte es sonst anders aussehen, besonders da auch die Unorganisierten als „Massenbewegte“ Arbeiterschaft bezeichnet werden; ein Präzedenzfall, das die kommunistische Partei doch immer nur für sich selbst in Anspruch nimmt.

Nachdem der Zentralvorstand der KPD, befohlen, schwenkt nun der seltsame Zwölferausschuss der Weimarer Konferenz ein. In der Roten Fahne vom 1. April steht folgendes zu lesen:

„Der Zwölferausschuss beauftragt die Dreierkommission, einen Aufruf an die Arbeiterschaft herauszugeben und den Kongress der revolutionären Gewerkschafter und Betriebsräte noch im Mai einzuberufen. Zur Vorbereitung des Kongresses wird eine Kommission aus fünf Genossen eingesetzt, die sofort alle notwendigen politischen und organisatorischen Vorbereitungen zu treffen hat.“

Zwölferausschuss, Dreierkommission, Fünferkommission, alles in den wenigen Tagen, dürfte für die Ansprüche der Gewerkschaftsopposition zunächst genügen. Wenn alle diese Röhre ihren Drei ausstülgen, wird der Hunger nach revolutionären Taten sicher befriedigt werden können. Auf Anweisung des Zwölferausschusses — oder ist es richtiger zu sagen: des Vorstandes der KPD? — brachte auch die kommunistische Freiheit in Düsseldorf am 27. März 1924 bereits einen Aufruf der „Opposition im Drisausschuss Solingen des ADGB“, der zur Beteiligung an einer im April für Rheinlands-Westfalen einberufenen Konferenz auffordert. Zur Tagesordnung ist dort die Frage der Einberufung des Reichstages gestellt.

Es ist erforderlich, die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft noch besonders von der Beteiligung an der neuen Spaltungsaktion zu warnen? Wir möchten annehmen, daß die Enttäuschung über die sagenhafte Konferenz der oppositionellen Drisausschüsse in Weimar vom vorigen Jahre ausreichend ist. Heute mühen sich die Arzangeure dieser Konferenz in allen Nummern ihres Mitteilungsblattes um den Nachweis, daß diese Konferenz nur der Auftakt sein konnte, während im Vorjahr der riesige Erfolg, der Wendepunkt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, nicht laut genug in die Welt polaut werden konnte. Kommt hinzu das Fiasko, das mit dem revolutionären Aktionsprogramm gemacht wurde.

In den letzten Monaten haben die Moskauer mit allen Mitteln gearbeitet, um bedeutungsvolle Gruppen des Wirtschaftslebens in ausgedehnte Generallstreiks zu hegen. Ein lehrreiches Beispiel bildet der unter Führung des „revolutionären“ Industrieverbandes Chemie stehende Kampf in Oppau-Ludwigshafen. Trotz der Verpflichtung, bei allen wirtschaftlichen Kämpfen auch die Forderungen des Aktionsprogramms der Weimarer Konferenz zu erheben, hat die revolutionäre Kampfleitung nicht eine einzige dieser Forderungen aufgestellt. Statt dessen verlangte man — ausgerechnet jetzt zum Sommer — von der Betriebsleitung die Bestellung geheizter Versammlungsräume für die Belegschaftsversammlungen. Wir möchten glauben, daß dieses vollendete Arbeitererzähl ist, es sei denn, daß die Beteiligten der Weimarer Konferenz ihre bombastischen Forderungen selbst nur als Puppentheater betrachtet haben.

Diese Erkenntnis hat sich offenbar die Arbeiterschaft des Leunawerkes, des Schwemmerbetriebs der Badischen Anilin- und Sodafabriken von Oppau-Ludwigshafen, zu eigen gemacht. Wochenlang haben die Moskauer mit großen Aufrufen der Welt glauben machen wollen, daß diese Arbeiterschaft darauf brenne, den Generallstreik der Chemieproletarier zur Tatfache werden zu lassen. Die ganze kommunistische Presse berichtete täglich über die Massenversammlungen der Chemiearbeiter Mitteldeutschlands, die den entschlossensten Kampfwillen bekundeten. Als aber die Betriebsleitung das

von der revolutionären Kampfleitung gestellte Ultimatum mit eisigem Schweigen beantwortete und der Kampf ganz unermüdlich wurde, traten ganze zwei Arbeiter in den „Generallstreik“. Eine größere Blamage hat sich nie eine Körperschaft zugezogen, als diese revolutionäre Arbeitervertretung. Das sieht amgehend auch die kommunistische Presse ein; denn während die Aufrufe und Entschließungen vor dem in zollgroßen Lettern verkündet wurden, wurden die Typen zum Schluss immer kleiner, um endlich vollständig unsichtbar zu bleiben.

Das ist der „revolutionäre“ Kampf der sogenannten Gewerkschaftsopposition. Wer diese Art für richtig hält, der soll nun aber auch zu dieser Opposition stehen und gehen. Die bisherige Doppelrolle dieser Elemente innerhalb unserer Gewerkschaften muß ein Ende haben!“

## Die Frauen und die Reichstagswahlen.

Am 4. Mai werden auch die Frauen wieder, soweit sie das wahlberechtigte Alter erreicht haben, ihr politisches Wahlrecht ausüben und ihre Stimmen abgeben. Die wertvolle Frau wird ganz selbstverständlich nur solchen Kandidaten ihre Stimme geben, von denen sie sicher ist, daß sie im Reichstag auch die Interessen der arbeitenden Klasse vertreten. Die bürgerlichen Vertreter müssen von vornherein ausscheiden; denn auch den Frauen ist bekannt, daß die bürgerlichen Parteien nicht Arbeiterinteressen vertreten, sondern sich nur den Schutz ihrer Klasse angelegen sein lassen.

In den wenigen Wochen bis zu den Wahlen ist der Arbeiterschaft vieles vorgeschwindebt worden von den Parteien der bestehenden Klassen, und alles wird versucht, um die Stimmen der Arbeiter und ganz besonders der Frauen zu erhalten. Auf die Frauenstimmen haben es diese Herrschaften ganz besonders abgesehen. Sie sind hierbei mit den größten Lügen gegen die Interessenvertretung der Arbeiterschaft vorgegangen und ihre Schwindelpamphlete sind in alle Arbeiterwohnungen gelangt. Natürlich verschweigen sie, daß sie seit der letzten Reichstagswahl die Arbeiterschaft geknebelt haben und die ganzen Lasten auf ihre Schultern abwälzen. Sie werden den Arbeitern und den Frauen verheimlichen, daß sie in der schamlosesten Weise den Raub der sozialen Gesetze vollzogen, daß sie die Ver-

## Verbandsmitglieder!

Die freien Gewerkschaften, zu denen auch der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands gehört, kämpfen nicht nur für die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung des schaffenden Menschen in Staat und Wirtschaft, sondern sie kämpfen auch gegen die Gedankenwelt der wirtschaftlich-kapitalistisch, politisch-reaktionär eingestellten herrschenden Mächte im Reich, Ländern und in den Gemeinden. Die freien Gewerkschaften sind sich klar darüber, daß die Kraft ihrer wirtschaftlichen Organisationen allein zu schwach ist, um das programmatische Ziel zu erreichen und die umwälzende Entwicklung in Fluß zu halten.

Der fehlende Teil der Kraft kann gesetzlich nur in der Weise erreicht werden, daß die politische Vertretung der Arbeitnehmerschaft innerhalb der bestehenden Körperschaften gestärkt wird. Die Vertreter der Interessen des gesamten werktätigen Volkes sind die Sozialisten! Sie haben bisher die größten Opfer an Gut und Blut im Kampfe gegen die Reaktion gebracht. Darum wird keinem Kollegen und keiner Kollegin die Ausübung der Wahlpflicht am 4. Mai besonderes Kopfzerbrechen machen. Keine Stimme den politischen und wirtschaftlichen Phrasenhelden, keine Stimme den Gewerkschaftszerstörern. Stürzt durch Betätigung eurer Wahlpflicht den Sozialismus!

Schlechterung der Wöchnerinnenunterstützung und Wochenfürsorge durchsahen, daß sie durch die Kürzungen der Erwerbslosenunterstützung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu namenlosem Elend in den Arbeiterfamilien beitrugen.

Die wertvolle Frau, die auf den lägeren Lohn angewiesen ist, weiß, daß die ganze wirtschaftliche Verelendung der Profitgier und Ausbeutungswut der kapitalistischen Klasse zuzuschreiben ist. Ihr Lohneinkommen steht in keinem Verhältnis zur Sicherung eines auskömmlichen Lebens. Not und Sorgen umgeben die Frauen wie die Männer stündlich und täglich. Welch gewaltiger Kontrast besteht in der Lebensweise der Damen aus dem Lager der bestehenden Klasse und der proletarischen Frauen. Dort wird in Ueberfluß geschwelgt, täglich mehr Geld verprasst als die Arbeiterin im ganzen Jahre verdient. Die arbeitende Frau hat kein Interesse an der Wahl von bürgerlichen Vertretern in den Reichstag. Sie weiß, daß eine bürgerliche Mehrheit zum Schaden für die arbeitende Klasse sein wird. Keine wahlberechtigte Frau darf am 4. Mai ihre Stimme einem bürgerlichen Kandidaten geben. Sie muß dafür eintreten, daß der Reichstag im arbeitervreundlichen Sinne beeinflusst wird.

Von dem Ausgang der Reichstagswahlen hängt für die kommenden Jahre sehr viel ab. Es würde daher falsch sein, wenn die Frauen interesselos den Kampf von den Männern aussehten ließen und der Wahlurne fernblieben. Unsere Arbeiterfrauen werden aktiv an den Wahlen teilnehmen müssen, nicht nur ihre Stimme abgeben, sondern auch in Bekanntschaften, bei den Arbeitskolleginnen aufklärend wirken, daß auch diese den Vertretern der Arbeiterschaft ihre Stimmen geben. Im gemeinsamen Handeln mit den Männern muß die große arbeitende Klasse in ihrem Sinne die Zusammenlegung des Reichstages beeinflussen können. Die Arbeiterin hat das gleiche Interesse wie der Arbeiter. Ihr kann es nicht gleichgültig sein, ob in den kommenden Jahren eine arbeitervreundliche Politik betrieben wird oder ob die Interessen der arbeitenden Klasse durch eine fortschrittliche Gesetzgebung geschützt werden. Wenn aber die Reaktion siegt, dann wird die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft noch mehr verschlechtert. Die Vertreter der bestehenden Klasse werden den Wahlurnen, aber bestimmt der Arbeiterschaft alle Lasten aufladen.

Die Reichstagswahl am 4. Mai muß deshalb zur Generalabrechnung mit den geeinten reaktionären, arbeitervreundlichen Wahlblocks werden. Alle Arbeiterfrauen, die Frauen und wahlberechtigten Töchter unserer Kollegen müssen es sich zur Ehre anrechnen, an diesem Tage durch die Abgabe des Stimmzettels gegen die gesamte Reaktion, gegen Entrechtung und Ausbeutung Protest einzulegen.

## Aus den Zahlstellen.

Gau 5 (Industriegebiet). Am 4. April beantragte Kollege Gauleiter Schwanbe beim Pfistermeisterverband und bei der Dortmunder Innung Verhandlung zwecks selbständiger Festsetzung der Löhne für das Pfistergewerbe. Bisher richteten sich die Löhne nach dem Baugewerbe. Da am 11. April noch keine Antwort eingegangen war, wurde der Gauleiter bei den Vorständen obiger Vereinigungen persönlich vorstellig, und wurde von diesen erklärt, daß sie bei der schlechten Geschäftslage nichts zu-

legen könnten und daher eine Verhandlung zwecklos wäre. Schließlich einigte man sich dahin, daß der Gauleiter den Schlichtungsausschuss anrufen solle, und erklärten sich die Herren bereit, den zu fallenden Schiedsspruch anzuerkennen. In dem am 25. April stattgefundenen Termin bestritt der Vorsitzende des Pfistermeisterverbandes diese Zusage und konnte sich schließlich nicht mehr genau entsinnen. Der Unparteiische erklärte, daß es keinen Zweck habe, einen Schiedsspruch zu fällen, der dann eventuell doch nicht anerkannt würde. Endlich war man bereit, den zu fallenden Spruch anzuerkennen. Bisheriger Schlichtungsausschuss waren zwei Pfistermeister und unsererits zwei Kollegen.

Nach ausgiebiger Debatte zog sich der Schlichtungsausschuss zurück. Lange dauerten die Beratungen und gab dann der Unparteiische bekannt, daß der Schlichtungsausschuss einstimmig beschloffen habe, daß die Löhne ab 22. 4. 1924 erhöht werden sollten für Pfisterer auf 77 Pfg., Rammer 72 Pfg. und für Hilfsarbeiter 59 Pfg.

Hierbei ist zu bemerken, daß in Düsseldorf, Remscheid und Solingen der Lohn bisher auf 73 für Pfisterer und 66 Pfg. in den anderen Orten auf 68 bzw. 63 Pfg. stand. Die Hilfsarbeiter im Bezirk des Pfistermeisterverbandes erhielten den Tiefbauarbeiterlohn und im Dortmunder Innungsbezirk 5 Prozent unter dem Maurerlohn, so daß nun auch die Löhne unter Hilfsarbeiter unsern Löhnen angeschlossen sind. Nicht allein, daß es gelungen ist, uns im Lohn vom Baugewerbe loszureißen, war es wieder möglich, einen Einheitslohn für den ganzen Bezirk zu erzwingen, so daß die Orte mit dem bisher höheren nicht mehr so überlaufen werden.

Kollegen! Soll der Erfolg gehalten bzw. weiter ausgebaut werden, dann ist es Pflicht, daß auch der letzte Berufsangehörige für den Verband gewonnen wird. Nachdem wir nun auch für den Hilfsarbeiter selber etwas getan haben, müssen auch diese Mitarbeiter gewonnen werden.

Nur durch festes Zusammenhalten ist es möglich, unre Lebensbedingungen zu verbessern.

Stettin. Am Sonntag, dem 13. April, fand eine kombinierte Mitgliederversammlung aller drei Gruppen der Steinarbeiter Stettins statt. Unser Gauleiter Kollege Schenke war auch in dieser Versammlung anwesend. Kollege Schenke hatte die Lohnverhandlungen für das Steinergewerbe mitgemacht und gab nun einen ausführlichen Bericht darüber. Die Verhandlungen, die sich diesmal recht schwierig gestalteten, führten jedoch durch das energische und geschickte Vorgehen der Lohnkommission zu folgendem annehmbaren Resultat: Steinleger erhalten 75 Pfg., Rammer 65 Pfg. und Hilfsarbeiter 45 Pfg. Diese Vereinbarung gilt ab 5. April bis auf weiteres. Nach kurzer Aussprache wurde zugestimmt. Im Anschluss hieran gab Kollege Schenke auch gleich den Bericht über die abgeschlossenen Lohnverhandlungen der Steinmehlen, die ab 12. April einen Stundenlohn von 70 Pfg. erhalten; auch diese Vereinbarung fand die Zustimmung der Kollegen. Der W. A. S. und Montag wurde selbstverständlich beibehalten. Die Versammlung sprach der Lohnkommission ihr volles Vertrauen aus. Für die Marmorbetriebe konnten noch keine Lohnaufbesserungen erzielt werden, da die notwendigen Vorarbeiten noch fehlten. Doch soll es das Bestreben aller Kollegen sein, auch in der Marmorbranche wieder geregelte Lohnverhältnisse zu schaffen. Der Vortrag, den uns Kollege Schenke halten wollte, mußte leider wegen der vorgerückten Zeit ausfallen, doch versäumte er nicht, in Kürze auszuführen, daß durch die Verschmelzung des Steinsektors mit dem Zentralverband der Steinarbeiter ein wahrer Industrieverband geschaffen sei, so daß alle Arbeiter von der rauhen Felswand im Buch, bis zum feinsten Fertigprodukt in einem Verband ein geschlossenes Ganzes bilden und hierdurch für die einzelne Gruppe ein stärkerer Rückhalt geschaffen sei. Dieses ist auch unbedingt notwendig, um im jährlichen Kampf den Arbeitgebern, den Vertretern der kapitalistischen Produktionsweise, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu erzwingen. Der Arbeitnehmer hat die moralische Pflicht, von dem Mehrwert der Arbeit auch seinen letzten Anteil zu fordern, um sich und seine Angehörigen in die Lage zu bringen, auch in kultureller Beziehung Mensch zu sein. Dies alles ist jedoch nur möglich, wenn die gesamten Steinarbeiter in ihrer geschaffenen Organisation fest zusammenstehen. Des weiteren erwähnte Kollege Schenke noch die kommenden Reichstagswahlen und forderte die Kollegen auf, durch ihre Wahlpflicht die Parteien zu unterstützen, die im Reichstag auch wirklich für Arbeiterrechte und Arbeiterschutz eintreten. Auch müßten die Kollegen es fertigbringen, die vom Kapital gekauften bürgerlichen Zeitungen abzubestellen und dafür (wie jede andre bürgerliche Klasse ihre egne Zeitung) eine Arbeiterzeitung zu halten. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt wurden, war Schluss der gutbesuchten Versammlung.

Böschung. Am 12. 4. 24 fand eine kombinierte Versammlung zwischen den Steinarbeitern und Steinlegern. Zunächst wurde die Vorstandswahl erledigt. Im Punkt Verschiedenes gab der Vorsitzende ein Rundschreiben des Hauptvorstands bekannt betr. Zahlung der Extrabeiträge für die streikenden Kollegen. Die anwesenden Mitglieder waren einstimmig dafür, daß die streikenden Kollegen mit allen Mitteln unterstützt werden müssen. Zum Schluss wurde das Verhalten einiger Kollegen im Versammlungsbefuch sowie ihre Laune im Beitragszahlen gerügt. Es wurde angeregt, mit allen Mitteln gegen diese vorzugehen. Dem früheren Kassierer W. Vollmeier wurde der Dank der Filiale für sein treues und ehrliches Arbeiten in der Zahlstelle ausgesprochen. Mit einem Hoch schloß die Versammlung.

Hornberg. Am 12. April fand im Gasthaus zum Löwen unsere Monatsversammlung statt, die gut besucht war. Nach Verlesung des Protokolls mußte die Wahl eines 1. Vorsitzenden vorgenommen werden. Gewählt wurde Kollege Johann Hermann. Der Gewählte erklärte sich bereit, die Wahl anzunehmen, wenn ihn auch die Kollegen jederzeit unterstützen. Auch soll eine rege Agitation einsetzen, um die indifferenten Kollegen im Pfaster- und Schottersteinbruch zu gewinnen. Kollege Weindl gab den Kassenbericht, der von den Revisoren für gut befunden wurde. Kasse und Bücher waren in Ordnung. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als Delegierter zur Bezirkskonferenz wurde Kollege Herrmann gewählt. Im Punkt Verschiedenes kam es zur regen Debatte über örtliche Angelegenheiten aus dem Granitwerk Hornberg. Den Arbeitern wurde eine 10prozentige Zulage gewährt und am Zahltag bekommen sie — nichts, folgedessen reisten auch gleich einige Kollegen ab. Der Firma wäre dringend zu raten, ihr Versprechen auch zu halten. Dann sind die Arbeiter auch gewillt, im Arbeitsverhältnis zu bleiben.

Hof. Am 18. April tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der nochmals das Frankfurter Abkommen der Granitsteineleererei gerügt wurde. Die Kollegen sahen wohl die Schwere der zentralen Verhandlungen ein, aber sie sind der Meinung, daß es niemals zu dieser ungerechten Staffelung der einzelnen Gruppen hätte kommen dürfen, da die Staffelung schon in den Grundtabellen des Reichslohntarifs liegt. Es wurde über diesen Punkt eine sehr erregte Debatte gepflogen und alle Redner sprachen sich dahin aus, daß es bei dieser ungerechten und ungenügenden Bezahungsweise nicht bleiben kann. Am schwersten sind die Hilfsarbeiter betroffen mit ihren niedrigen Stundenlöhnen, die sich gar nicht im geringsten der Zeit anpassen. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Zentrale möge sich so schnell wie möglich mit dem BVA, in Verbindung setzen betreffs neuer Verhandlungen zur Aufbesserung der Löhne, und um die durch das Frankfurter Abkommen eingerissenen Lücken wieder auszufüllen. (St. unterm 15. April bereits gefassten. Redaktion.) Die Kollegen sind sich darüber einig, daß wir den Kampffonds stärken und fördern müßten, um gegen die immer frecher auftretenden Unternehmern gerüstet zu sein.“ — Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.



**Niederlauff.** Die Steinseherfachgruppen des Tarifbezirks der Niederlauff veranfaßten am 18. April in Cottbus eine Konferenz, die sehr gut besucht war. Eingangs der Tagung wurde von den Verhandlungen vor dem Arbeitsamt Bericht erstattet. Dann nahm die Aussprache über den Wochentag im Steinsehergewerbe einen wesentlichen Teil der Arbeiten der Konferenz in Anspruch. Betont wurde, daß entsprechend dem Entscheide des Tarifamts die wöchentliche Arbeitszeit unter keinen Umständen mehr als 48 Stunden betragen dürfe. Alle Pläne, die Arbeitszeit über dieses Maß hinaus zu verlängern, müssen den Widerstand der gesamten Arbeiter erfahren. In dieser Hinsicht muß jeder Kollege seinen Mann stellen. Weiter wurde die Lohnfrage einer Erörterung unterzogen und die den Arbeitgebern zu unterbreitenden Forderungen aufgestellt. Weiter wird beschlossen, daß für die Tarifklasse von allen in Frage kommenden Fachgruppen für das 1. Quartal 1924 der Betrag von 50 Pfg. pro Mitglied und für die weiteren Quartale je 80 Pfg. zu zahlen ist. Nach wie vor wird allen Verträgen der Arbeitgeber, die Afford- und Prämienarbeit einzuführen, Widerstand entgegenzusetzen. Zum Schluß wurde aufgefodert, an dem Ausbau des Steinseherverbandes und der Fachgruppen regsten Anteil zu nehmen. Vertreter der Fachgruppen von Cottbus, Spremberg, Guben, Forst und Züllichau nahmen an dieser Konferenz teil.

**Rundschau.**

**Aus der Steinindustrie.** Auf dem Ohlsdorfer Waldfriedhof b. Hamburg kommt in nächster Zeit ein Denkmal zur Aufstellung, das die Aufmerksamkeit weitester Kreise verdient. Sein Schöpfer ist der Leipziger Bildhauer Leister, dem es in vorzüglicher Weise gelungen ist, den Auferstehungsgedanken durch Verwendung des (porzellanartigen) Kalksteins in einer sich erschließenden symbolischen Blume zum Ausdruck zu bringen. Vom Aufsteigen dieses künstlerischen Gedankens bis zu seiner Vollendung vergingen zwei Jahre. Drei im Motiv ähnliche Entwürfe (deren Modelle gleichfalls im Atelier des Künstlers, in welchem wir das Kunstwerk zu besichtigen Gelegenheit hatten, aufgestellt gefunden haben), gingen dem ausgeführten voraus. Während in dem ersten Entwurf die menschliche Figur am auffälligsten hervortritt, verschwindet diese in den nachfolgenden Entwürfen mehr und mehr und in dem zur Ausführung gekommenen Werk ist sie nur ganz angedeutet, das Hauptgewicht wird dagegen auf den Gesichtsausdruck gelegt. Mit den Händen die Blüte auseinanderfahend, den Weg zum Licht freimachend, ragen Kopf und Hals aus der Blüte hervor, während das Gesicht, die weit geöffneten großen Augen, das Erstaunen ausdrücken, das jeden erschaffen müßte, dem der Wechsel vom dunklen Schoß der Erde zum Licht der Welt Erlebnis würde.

Von besonderem Interesse ist für uns das zum Kunstwerk verwendete Material, schlesischer Marmor der Firma Thust, Groß-Rungenzendorf, welches sich durch seine Farbenwirkung ganz besonders zu diesem Motiv eignet, während für rein figurliche Arbeiten der einfarbige, ungederbte schlesische Marmor entschieden vorzuziehen ist, wenn er den „Karrara“ ersetzen soll. Im Interesse unserer heimatischen Industrie können wir nur wünschen, daß den Bildhauern bei der Rohsteinlieferung weitestgehendes Entgegenkommen gezeigt und nur einwandfreies Gestein, soweit dies beim Marmor überhaupt möglich ist, geliefert wird.

Der Marmorblock war im Rohzustande 3,40 Meter hoch, nach seiner Vollendung mißt das Werk noch 2,85 Meter in der Höhe und zirka 1 Meter in der Breite und Tiefe. Es wird auf einer Rasenfläche inmitten eines Blumenbeetes aufgestellt und gleichsam aus diesem herauswachsen. Wer Gelegenheit hat, den Ohlsdorfer Waldfriedhof bei Hamburg zu besuchen, der verjäume nicht, sich das eigenartige Kunstwerk anzusehen.

**Kalkherzeugung und -verbrauch Deutschlands.** Die jetzt bekanntgegebenen Ergebnisse der Statistik über Produktion und Absatz von Kalk im letzten Jahre zeigen zweierlei: einmal den katastrophalen Einfluß der Ruhrbesetzung auf die Gewinnung von Kalk, zum andern die Verschiebung im Kalkverbrauch. Gerade die Hauptabnehmer der Kalkproduktion, Baugewerbe, Eisen- und Stahlindustrie sowie Landwirtschaft, haben ihren Kalkverbrauch im Jahre 1923 eingeschränkt. Von dem Minderabsatz an gebranntem Kalk, dem Hauptprodukt der Kalkindustrie, von im ganzen 2,02 Millionen Tonnen gegenüber 1922 treffen auf die genannten Gruppen allein 1,6 Millionen Tonnen (80,5 Proz.). Verhältnismäßig am stärksten ist unter diesen Gruppen der Rückgang des Kalkverbrauchs der Eisen- und Stahlindustrie mit einer Minderabnahme an gebranntem Kalk um 58 Proz., Sinterdolomit um 59 Proz. und Kalkmergel um 52 Proz. Im Baugewerbe hat eine Minderung des Verbrauchs gegenüber 1922 an gebranntem Kalk um 42 Proz., in der Landwirtschaft um rund 48 Proz. stattgefunden. Auch an Kalkmergel und gemahltem Rohkalk ist von der Landwirtschaft im Jahre 1923 bedeutend weniger als 1922 bezogen worden, und zwar um rund 38 Proz. bzw. 39 Proz.

Ueber die Einzelergebnisse der Kalkproduktion entnehmen wir der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ folgende Ausführungen: Während 1922 insgesamt rund 10,2 Millionen Tonnen Kalksteine gebrochen wurden, kam 1923 nur eine Gesamtmenge von 5,6 Millionen Tonnen Kalksteine zum Abbau. Von dieser Menge gelangten rund 1,4 Millionen Tonnen unmittelbar an die Verbraucher als Rohsteine; die übrigen 4,2 Millionen Tonnen wurden in den Kalkwerken verarbeitet und hieraus folgende Produkte (in 1000 Tonnen) hergestellt:

	1923	1922
Gebrannter Kalk	2331	4354
Davon Weiskalk in Stüden	1547	2800
Sonstiger Stüdenkalk	353	777
Gemahlener gebrannter Kalk	431	777

Außerdem wurden noch erzeugt:

Sinterdolomit	65	161
Kalkmergel	445	689
Gemahlener Rohkalk	77	115

Der Absatz von Kalk hat sich bei den einzelnen Arten gegenüber 1922 wie folgt verringert:

Arten	Abgesetzte Mengen in 1000 To.		Minderung gegen 1922 Proz.
	1923	1922	
Gebrannter Kalk	2313	4334	-46,6
Sinterdolomit	65	167	-61,1
Kalkmergel	432	681	-36,6
Gemahlener Rohkalk	74	111	-33,3
Rohkalksteine	1378	2390	-42,3

Die abgesetzten Mengen verblieben wieder fast restlos dem Verbrauch im Inlande. Im einzelnen verteilte sich der Gesamtabsatz an Kalk im Jahre 1923 wie folgt:

Verbrauchergruppen	Gebr. Kalk		Sinterdolomit		Kalkmergel		Gemahl. Rohkalk		Rohkalksteine in 1000 Tonnen
	1923	1922	1923	1922	1923	1922	1923	1922	
Baugewerbe	1078,9	—	—	—	—	—	—	—	247,9
Eisen- und Stahlwerke	418,7	63,1	—	—	—	—	—	—	857,6
Landwirtschaft	282,6	—	409,0	—	—	—	—	—	—
Kalkstoffabriken	159,3	—	—	—	—	—	—	—	0,3
Chemische Industrie	197,6	—	—	—	—	—	—	—	64,8
Zuckerfabriken	4,6	—	—	—	—	—	—	—	179,3
Kalksandsteinfabriken	105,3	—	—	—	—	—	—	—	5,6
Schwammsteinfabriken	17,5	—	—	—	0,1	—	—	—	—
Sonstige Abnehmer	28,2	0,1	20,6	—	38,9	—	—	—	22,0
Ausfuhr	20,0	1,3	2,7	—	0,8	—	—	—	0,1
Zusammen	2312,7	64,5	432,4	74,2	—	—	—	—	1377,6

Der Rückgang des Verbrauchs entfällt größtenteils auf die verarbeitenden Betriebe des besetzten Gebiets.

**Gewerkschaftliches.** Am 28. März hat die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ein vertrauliches Rundschreiben an seine Organisationen versandt, welches ein blendendes Schlaglicht wirft auf die Strategie der Unternehmerorganisationen, um die Reichsregierung in den Dienst der Arbeitgeberlohnpolitik zu stellen. Das

Schreiben gipfelt darin: 1. „Die Währung muß aufrechterhalten bleiben. 2. Ein Pfennig Lohnhöhung ist 500 Millionen Goldmark jährliche Mehrbelastung. 3. Der Reallohn ist seit der Inflation schon bis zu 100 Prozent gestiegen. 4. Die gegenwärtige Notlage in der Arbeiterschaft ist nicht eine Folge des niedrigen Lohnes, sondern der großen Arbeitslosigkeit. 5. Keine Konjunkturlohnpolitik. 6. Auch keine ausgleichenden Lohnherabsetzungen. 7. Das derzeitige Lohnniveau liegt nach der übereinstimmenden Auffassung der Arbeitgeberchaft und vor allem der Exportindustrie heute schon höher als für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit für die Beseitigung der Abwanderung wünschenswert ist. 8. Auch die allgemeine Steigerung der Mieten ist kein Grund für eine allgemeine Erhöhung der Löhne. 9. Die Erhöhung der Beamtgehälter darf nicht zu einer Erhöhung der Löhne in der Privatindustrie führen. 10. Die Unternehmer wollen Maßnahmen erörtern, die geeignet sind, eine weitere Preissteigerung, vor allem in den Lebenshaltungskosten, herbeizuführen.“ Natürlich sind in dem Schreiben die einzelnen Punkte von 1 bis 10 nach Arbeitgeberart begründet. Sie wollen die Wirtschaft retten auf Kosten der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes. — Gegen dieses Schreiben und seine Begründung haben nun die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften unterm 11. April an den deutschen Reichskanzler ein Schreiben nebst Anlage gerichtet, in dem eingehend gegen die Hungerlohnpolitik der Arbeitgeber Stellung genommen und die Begründung des Arbeitgeber-Rundschreibens widerlegt wird. Der Abdruck ist erfolgt in der Nr. 16 der „Gewerkschafts-Zeitung“ und kann dort nachgesehen werden. — Bei allen Lohnverhandlungen und Tarif-Schlichtungsinstanzen wirkt sich das Rundschreiben bereits aus. Die Steinindustriellen sind bekanntlich immer die ersten, wenn es gilt, gegen höhere Löhne nach Gründen zu suchen. Es steht ihnen allen nur schlecht an, wenn sie ihre Stirn in Sorgenfalten zusammenziehen und — die Währung und Wirtschaft mit Worten retten wollen. In der Inflationszeit hat man nichts davon gehört, jetzt, wo die damals fälligen Doppelgewinne ausbleiben, soll wiederum der Arbeiter der Träger sein, und volkswirtschaftliche Missetatenschaften sucht ihn zu befehlen. Die Kollegen sehen aus dem Vorgang aber auch, was am 4. Mai auf dem Spiele steht; denn wie der Reichstag, so die Regierung.

**Die Erwerbslosenunterstützung erhöht.** Im Anschluß an die Verhandlungen im Erwerbslosen-Ausschuß des Verwaltungsrates des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung und an die Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände in der Reichskanzlei am 19. April hat das Reichskabinett in seiner Sitzung am 24. 4. 24 eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um durchschnittlich 20 v. H. mit Wirkung vom 5. Mai beschlossen.

**Ein völkischer Betriebsrat.** In der Lokomotivfabrik Krauß in München — so berichtet die Metallarbeiter-Zeitung — wurde unter allerlei Schwindel und Ränken eine völkische Liste für die Betriebsratswahl aufgestellt. Daraufhin zogen die übrigen Arbeiterverbände ihre Liste zurück. Die Völkischen sollten zeigen, was sie für die Arbeiter leisten würden. Sie hatten sehr viel versprochen. Die Kur ist gelungen. Nach drei Tagen mußte der Hakenkreuzbetriebsrat unter dem stürmischen Gelächter vor einer gut besuchten Betriebsratsversammlung offen seine Unfähigkeit eingestehen. Die Versammlung zwang ihn sogar, über seinen eigenen Mißtrauensantrag abstimmen zu lassen. Nur zwei Stimmen erhoben sich für den Betriebsrat. Der Betriebsrat mußte weiterhin die Erklärung abgeben, daß er keine Minute länger im Amte bleibe, nicht einmal für die Uebergangszeit. Auch das ist geschehen. Die Neuwahlen werden sofort erfolgen und es wird keinem Hakenkreuzler wieder nach einem Betriebsratsposten gelüftet. So gehen in München, in der Hochburg des Hakenkreuzes und mitten in der Hurraffimmung der Wahlen zum bayrischen Landtag. Der Hakenkreuzschwindel wird schneller verschwinden, als er gekommen. Der Sozialismus sitzt zu tief in der Arbeiterschaft, als daß er durch nationale Pöbeleien ausgerottet werden könnte.

Die Reichstagswahl bietet Gelegenheit, überall mit diesem völkischen Kummel aufzuräumen. Erfülle jeder Kollege dabei seine Pflicht und wähle mit den Seinen sozialistisch.

**Internationales.** Steinarbeiter, Steinseher und Hammer, die in Frankreich, besonders in Elsass-Lothringen Arbeit annehmen und dort nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, können sich ohne Bedenken beim Uebertritt bei den der „Federation Confédérée du Bâtimeant“ angeschlossenen Syndikaten melden, z. B. beim Ober-Elsässischen Bauarbeiter-Verband; die bisher erworbenen Rechte der Kollegen werden ihnen wie drüber anerkannt. — Die deutschen Kollegen müssen auch in Frankreich ihre Pflicht als Gewerkschaftler erfüllen. In Frankreich zählen die Steinarbeiter infolge ihrer geringen Zahl zur dortigen Bauarbeiterorganisation.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

**Vorstandsbekanntmachung.**  
Zahlstellerskassierer, die noch mit der Abrechnung vom 1. Quartal im Rückstand sind, werden ersucht, diese sofort einzusenden. In der nächsten Nummer des „Steinarbeiters“ erfolgt die Veröffentlichung der säumigen Zahlstellen.

Nachdem die Bewegungen, die zur Ausschreibung der Extrasteuer geführt haben, erledigt sind, hat der Vorstand beschlossen, eine Begrenzung der Extrasteuer vorzunehmen. Es müssen im ganzen geleistet sein:

bei einem Stundenverdienste bis zu 40 Pfg. mindestens 2 Extramarken, bei einem Stundenverdienste von 41—60 Pfg. mindestens 4 Extramarken, bei einem Stundenverdienste über 60 Pfg. mindestens 6 Extramarken.

Der Bezug sämtlicher Verbandsunterstützungen wird neben der Erfüllung der statutarischen Verpflichtungen von der Leistung dieser Extrasteuer abhängig gemacht.

Gleichzeitig ersucht der Vorstand die Ortskassierer um laufende Abführung der eingehenden Beträge, während die Mitglieder ersucht werden, den Ortskassierern das Einkassieren der Beiträge durch größere Bereitwilligkeit zu erleichtern. Je pünktlicher und reichlicher die regulären Beiträge eingehen, umso weniger braucht der Vorstand zu dem Mittel der Extrasteuer zu greifen.

Die am 8. März im „Steinarbeiter“ veröffentlichten Anträge der Kollegen Montag (Halle) und Untermaryhofer (Neuhaus) haben nur einen äußerst geringen Resonanzboden gefunden. Bis zu der am 23. April abgehaltenen Vorstandssitzung hatten nur 36 Zahlstellen das Abstimmungsresultat mitgeteilt. 15 Zahlstellen stimmten für den Antrag Montag und 21 für den Antrag Untermaryhofer. Bei einer so geringen Beteiligung (der Verband hat zur Zeit über 700 Zahlstellen), kann natürlich von einer ausschlaggebenden Bedeutung der Abstimmung keine Rede sein. Beide Anträge gelten daher als erledigt. — Die inzwischen ausgeschriebene Extrasteuer trägt dem Antrage des Kollegen Untermaryhofer Rechnung, während der Beschluß des Vorstandes, die geplante Beiratsitzung im August dieses Jahres stattfinden zu lassen, dem Antrage des Kollegen Montag nahekommt. — Hoffentlich werden nun die Kollegen alles daransetzen, um durch Stärkung der Kasse die materielle und durch Zusammenfassung der geistigen Kräfte die ideelle Grundlage für den Auf- und Ausbau des Verbandes zu schaffen.

Auf Antrag der Zahlstelle Weiskstadt wurden die Steinmehnen Joh. Schneider und Heinz Leupold wegen Streikbruchs; auf Antrag der Zahlstelle Bernburg wurde der Steinseher Otto Arnitz wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen.

**Die Verbandsmitglieder stehen im Streit:**

In Erfurt, Mühlhausen (Thür.), Langensalza, Breslau, Meissen, Kirchberg. In Nürnberg und Leipzig sind die am Bau beschäftigten Kollegen durch Lohnkampf der Bauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen und kommenden Lohnkämpfe darf sich kein Verbandsmitglied weigern, die auf ihn nach seinem Stundenverdienst entfallenden Kampffondsmarken vom örtlichen Kassierer zu entnehmen!

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Bauleitungen.**

**Herdecke.** Die hiesigen Arbeitgeber der Steinindustrie lehnen jede Erhöhung der Löhne ab; die in unserem Verbandsorganisierten Kollegen haben sich darauf ein anderes Arbeitsverhältnis gesucht. Der Zugang nach dem Herdecker Zahlstellenbereich muß deshalb unter allen Umständen ferngehalten werden!

In Floß (Oberpfalz) hält die Firma Max Weigl nicht die Berechnungen des vereinbarten Tarifes (Bostengelb) ein; trotzdem sie dringende Arbeit hat und noch Steinmehnen sucht! Der Betrieb ist deshalb für Verbandsmitglieder gesperrt.

**Waldenburg.** Jedes zureichende Verbandsmitglied, einerlei ob Steinarbeiter oder Steinseher und Berufsgenosse, welches im Bereich unserer Filiale Arbeit annimmt, hat sich umgehend mit Mitgliedsbuch beim Vorsitzenden Josef Reinekt in Altwasser, Poststraße Nr. 6, III zu melden.

Die Redaktion erinnert an die Verpflichtung der Erfundigung vor dem Arbeitsantritt und an die Folgen, wenn das nicht beachtet wird. Die Nachfrage nach Steinmehnen ist augenblicklich besonders groß; darum Vorsicht bei Arbeitsangeboten und Steifnädigkeit bei Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wenn die Arbeitgeber Arbeitskräfte benötigen, dann mögen sie auch Löhne zahlen, welche die Existenzmöglichkeit gewährleisten, andernfalls meidet solche Betriebe!

**Adressenänderungen.**

1. Gau: Nordwest. Bremen. Vorst.: Joh. Osterloh, Arsten Nr. 9 b. Bremen.
2. Gau: Breslau. Kass.: O. Gerlach, Blücherstr. 15. Tafelbergstr. Kass.: Barton in Kaldaun., Kr. Leobjühz Post Nassefeld.
3. Gau: Duderstadt. Vorst. u. Kass.: Gottfried Leisner, Gartenstraße 627.
4. Gau: Kottenheim. Vorst.: Anton Hoffmann, Burgstraße.
5. Gau: Büntherthal. Vorst.: Kaver Hocht, Bühl, Mühlentstr. 7.
6. Gau: Aunrichtgen. Vorst.: Josef Hillinger, Sollaß, Post Aunrichtgen.
7. Gau: Steinhach. Vorst.: Rich. Ling-Beck, Lindenstraße (Staatsneubau). — Freudenberg. Vorst. u. Kass.: Franz Walz.
8. Gau: Mainz. Vorst.: Konrad Grode, Limerichlag 1. — Breitenborn. Vorst.: Joh. Wiegand.

**Neue Bücher, Zeitschriften.**

**Handbuch für das Schlichtungswesen in Gesamtschlichtungen.** Kommentar nebst Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 von Ernst Mehlich, Reichs- und Staatskommissar. Verlag von Gerisch u. Co., Dortmund. Preis brosch. 2 Mk.

„Nacht.“ Ein Sonnenwendspiel von Hermann Claudius mit Federzeichnungen von Ilse Claudius. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Aufführungsrecht bei Abnahme von 10 Exemplaren. 0,30 Mk.

**Inflation, Saluta, Preis, Lohn. 1914—1924.** Kritische Gedanken zur gegenwärtigen Wirtschaftskrise von Dr. Emil Kraus, Mannheim, Berlin, Leipzig J. Bensheimer. 1,50 G-M.

Man kann nur wünschen, daß diese Schrift in möglichst viele Hände kommt, sie wird durch ihr wichtiges, statistisches Material sowie durch ihre Klarheit und Sachlichkeit besonders allen praktischen Wirtschaftspolitikern und Gewerkschaftsfunktionären eine fruchtbare Lektüre sein.

**Anzeigen**

**Berlin**

Montag, den 5. Mai abends 7 Uhr, im Gemerkamtshaus (großer Saal)  
**Versammlung aller Branchen**  
Sachordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal  
2. Neuverteilung der Beiträge  
3. Berichtsbesprechung  
Pfricht eines jeden Kollegen ist, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung i. N. A. Wenzel

**Zwei tücht. Steinmetzen**  
auf Würburger Mischkalk können sofort eintreten bei  
**J. Bruder, Tottgang.**

**3 bis 4 Steinsetzergesellen**  
auf sofort gesucht.  
**Carl Dierks, G. He, Aronstraße 33.**

**Tüchtiger Marmorhauer**  
sofort gesucht  
**Steinwerke Helnr. Hauth, Duisburg a. Rh.**

**Pflasterhämmer**  
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Eisenbahnbau  
**Franz Mager sgr., Inh. Reinhold Mager, Berlin N. 20., Hochstraße 19.**

**1 tüchtigen Gehilfen**

zum Stampfen und Bearbeiten von Kunststein für saubere Grabmalarbeiten sofort gesucht. Angebote unter Angabe von Alter und bisheriger Tätigkeit an **Paul Günther, Bildhauer, Gehlhaln l. Sa.**

Für sofort gesucht tüchtige  
**Granit-Steinmetzen, Spalter, Pflasterer**  
Dauernde Beschäftigung. Unterkunft ist vorhanden.  
**Schwarzwald-Granit- und Sandsteinwerke Tiefenrath, Geschäftsstelle Säckingen a. Rh.**  
Werberstraße 6 (Habd. n.)

**Mehrere Granitschriftstauer und Bildhauer**  
nur geübte Kräfte, stellt bald ein  
**Karl Stahlberg, Stein-Industrie, Hirschberg in Schlesien.**

**Mehrere tüchtige Steinmetzen sowie Brecher und Bossierer**  
werden für sofort bei dauernder Beschäftigung gesucht  
**Wilhelm F. Salzer, Granit-Werke, A. l. Erzgeb.**

**Gestorben.**

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelangt werden.  
In **Zinheim** am 17. März der Steinschläger **Willi Kempf**, 17 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
In **Obermörlen** am 29. März der Sandsteinmetz **Peter Franz Burk**, 50 Jahre alt, Lungenleiden (Der Verstorbene war einer unserer rührigsten und ausdauerndsten Funktionäre seit mindestens 20 Jahren. Wir werden ihn in dauernder Erinnerung behalten; auch die Kollegen von Obermörlen werden ihren Peter Burk sehr vermissen. Red.)  
In **Königsbrunn** am 10. April der Hilfsarbeiter **August Richter**, 51 Jahre alt, Gehirnschlag.  
In **Kirschhausen** am 15. April der Brecher **Mois Schopper**, 47 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
In **Crummendorf** am 16. April der Quarzschleiferarbeiter **Robert Ender**, 55 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
Chreibrem Andenken:

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.